

Abwasserbeseitigung | Erhebung private Hausanschlüsse Kanalisation, ganze Gemeinde Ennetbaden



Abbildung 1: Kanalisationsleitung mit Wurzeleinwuchs



Abbildung 2: Glas mit Trinkwasser

Ausgangslage

Kanalisationen - ob öffentlich oder privat - müssen dicht sein. Undichte Kanalisationen führen zu Grundwasserverschmutzungen und gefährden die langfristige Sicherstellung unserer Trinkwasserqualität. Für den ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist der Leitungseigentümer verantwortlich (Art. 13, Gewässerschutzverordnung (GSchV), 28.10.1998).

Die Gemeinde beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (B.4.3 Aufgaben der Gemeinde, Abwasserreglement, Gemeinde Ennetbaden, 15. November 2001).

Der Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen hat dabei höchste Priorität. Im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG Art. 1 heisst es:

- „Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.“

Das Gewässerschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen, Einführungsgesetze und Normen schreiben vor, welche Anforderungen an die Dichtigkeit der Kanalisationen, zum Schutz des Trinkwassers, bestehen. Diese Vorschriften gelten für alle Kanalisationsleitungen, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Gemeindeleitungen oder private Hausanschlussleitungen handelt.

Der Kanalisationskataster der Gemeinde Ennetbaden ist bezüglich öffentlicher Kanäle mit wenigen Ausnahmen komplett, Bauwerkszustände und Sanierungsbedarf sind bekannt oder werden aktuell im Rahmen des Projektes GEP 2. Generation ermittelt. Demgegenüber fehlen darin vielerorts Informationen (Lage und/oder Zustand) der privaten Hausanschlüsse.

Zustandserhebung private Hausanschlussleitungen

Gemäss § 34 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) vom 14.05.2008 muss die Gemeinde im Rahmen der Sanierung der öffentlichen Leitungen auch den Zustand der angeschlossenen privaten Hausanschlussleitungen abklären lassen.

Damit alle Grundeigentümer gleichbehandelt werden, ist vorgesehen, die privaten Leitungen, bei welchen noch keine Zustandsinformationen vorliegen, mittels Kanalfernsehaufnahmen zu untersuchen (Hauptabwasserführende Kanäle).

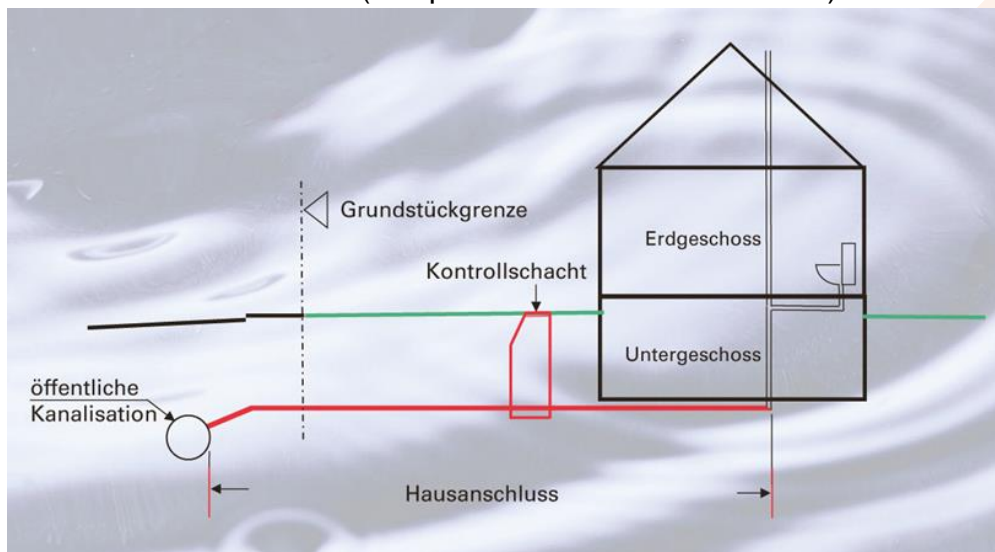


Abbildung 3: Definition Hausanschluss gemäss Merkblatt "Werterhalt Ihrer privaten Abwasserleitungen", Kanton Aargau

Kosten

Kostenzusammensetzung	[Stk. HA]	[sFr./Stk.]	[Fr.] gerundet
		870	Fr. 1'000.00
Phase 1 (Information & Grundlagen)		50	43'500
Phase 2 (Reinigung & Erhebung (K-TV))		650	565'500
Phase 3 (Auswertung K-TV)		150	130'500
Phase 4 (P-Skizze, Dokumentation, GIS-Nachführung)		150	130'500
Total Phase 1 - 4			870'000
Res. und unvorhergesehenes (ca. 5%)			50'000
Totale exkl. MwSt			920'000
Phase 5 (Beratungen / Verarbeitung Sanierungsabnahmen / Fristenkontrolle (Schätzung Fr. 16'000/Jahr) für in diesem Projekt erhobene Hausanschlüsse. Projekt- und Bauleitung von Hausanschlussanierungen sind darin nicht enthalten und von den Liegenschaftseigentümern zu finanzieren)			80'000
Totale exkl. MwSt			1'000'000

Abbildung 4: Kostenzusammenstellung Erhebung Hausanschlüsse

Die Sanierung der privaten Leitungen inkl. allf. benötigter Propjekt- und Bauleitung ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

Finanzierung / Termine

Die Finanzierung der Phasen 1-5 erfolgt üblicherweise über die Abwasserkasse (Eigenwirtschaftsbetrieb). Gemäss Informationen von Erwin van Bouwelen, 31.07.2024, soll dies für dieses Projekt über jährlich Budget-Tranchen (Budgetkredit) erfolgen.

In Anbetracht der genannten Voraussetzungen schlagen wir vor das Projekt über fünf Jahre anzusetzen und dafür ab dem Jahr 2025 jährlich Fr. 200'000 exkl. MwSt. im Budget einzustellen.

Nussbaumen, 31.07.2024

B. Wächter